

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag  
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:  
E-Mail: [abfallrecht@lra.unterallgaeu.de](mailto:abfallrecht@lra.unterallgaeu.de)  
Tel.: 0 82 61/9 95-6 47  
Fax: 0 82 61/9 95-10 6 47

Landratsamt Unterallgäu  
- Sachgebiet 31, Abfallrecht -  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

**Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur  
Bestellung eines Abfallbeauftragten für  
Rücknahmestellen nach ElektroG**  
gemäß § 7 AbfBeauftrV (Abfallbeauftragtenverordnung)

Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten für Rücknahmestellen nach § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz) für Verpflichtete nach § 2 Nr. 2 f) bzw. i) AbfBeauftrV (Abfallbeauftragtenverordnung)

### 1. Rücknahmestelle nach § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG:

Firma (Name, Gesellschaftsform)	
Ansprechpartner/in im Unternehmen	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	E-Mail
Internet-Adresse	

Wir sind Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten. Als solche sind wir gemäß § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG als Rücknahmestelle von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) zur Rücknahme dieser Geräte verpflichtet. Damit ergibt sich für uns ebenfalls die Verpflichtung, eine/einen Abfallbeauftragten nach § 2 Nr. 2 f) bzw. i) AbfBeauftrV zu bestellen.

Wir bitten Sie, uns von diesen Pflichten gemäß § 7 AbfBeauftrV zu befreien.

### 2. Versicherung des ordnungsgemäßen Umgangs mit den gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG)

Wir versichern, dass wir keine der weiteren Mengenschwellen nach § 2 AbfBeauftrV überschreiten. Ferner versichern wir, die Anforderungen des ElektroG sowie der Vollzugsempfehlungen (Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 31 Teil A - „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes“ - Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten) einzuhalten.

Wir versichern ebenfalls, die EAG bruch sicher zu erfassen, jegliche mechanische Verdichtung bei der Rücknahme zu verhindern, sowie Sammelcontainer vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die für den Umgang mit EAG zuständigen Mitarbeiter werden von uns über den ordnungsgemäßen Umgang mit diesen Altgeräten regelmäßig informiert. Die Information der Mitarbeiter wird hierbei dokumentiert.

**Begründung für die Freistellung (siehe § 7 AbfBeauftrV)**

--

**3. Bestätigung der Angaben**

Datum, Ort	Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten der Rücknahmestelle